

heute in einem wissenschaftlichen Werk doch eher vermieden werden!). Aber Edition wie Interpretation der die Zusammenarbeit zwischen Autor, Drucker-Verleger und Förderer betreffenden Unterlagen sind überaus begrüßenswert und zeigen oft von der kirchenhistorischen Forschung zu wenig berücksichtigte Aspekte. Ein Einblick in das wirtschaftlich potente Braubachsche Verlagshaus – es versteuerte 1556 ein Vermögen 9614 fl. (15) – mit seinen vielfältigen Verbindungen wird zu einer kirchen- und kulturhistorischen Tour d'Horizon durch das lutherische Deutschland der Spätreformation, die auch für manche außerdeutsche Persönlichkeiten und Ereignisse (etwa Bischof Petrus Palladius von Roskilde, 174) informative Details (hier etwa: Verzögerung der Druckausgabe durch nicht pünktlich gelieferte Vorrede) enthält. Daß Braubach mit Büchern, die die Frankfurter Zensur nur schwer hätten passieren können, etwa Westphals Epistola gegen Calvin, ins katholische Oberursel auswich, wo er in Nikolaus Heinrich einen Lohndrucker hatte (167), veranschaulicht exemplarisch die sehr komplexe konfessionelle Lage zur Zeit der sich formierenden Spätreformation. Eine sehr eindrucksvolle Leistung.

Wien

Peter F. Barton

Wolfgang Behnk: *Contra Liberum Arbitrium Pro Gratia Dei*. Willenslehre und Christuszeugnis bei Luther und ihre Interpretation durch die neuere Lutherforschung. Eine systematisch-theologiegeschichtliche Untersuchung. Peter Lang / Frankfurt/M., Bern 1982. 509 Seiten kart. (= Europäische Hochschulschriften XXIII/188).

Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine 1981 abgeschlossene systematisch-theologische Dissertation, die in Erlangen unter der Betreuung von Wilfried Joest angefertigt worden ist. Der Verf. hat sich in dieser Untersuchung das Ziel gesetzt, den Zusammenhang von Willenslehre und Christuszeugnis bei Luther hauptsächlich in *De servo arbitrio* (= *dsa*) unter Berücksichtigung der Tradition darzustellen. Insbesondere ging es ihm auch darum, die sog. „Spitzensätze“ in *dsa* in ihrem Verhältnis zu dem christologischen Ansatz kritisch zu untersuchen. Dabei versucht der Verf. als junger Systematiker, die innere Stringenz von Luthers Argumentation systematisch zu verdeutlichen. Aus diesem Grunde nehmen Erörterungen über Themen, die nicht direkt, wohl aber auf Grund ihrer systematischen Bedeutung für Luthers Argumentationsweise wichtig sind, einen recht beachtlichen Raum ein. Die Untersuchung einzelner Textabschnitte tritt dagegen zurück.

Der Zielsetzung und der Methode entspricht der Aufbau der Untersuchung. In einem einleitenden I. Teil stellt der Verf. „Grundsätzliche Vorüberlegungen zum Problemreich und zu dessen Untersuchung“ an (1–18). Hier wird die Bedeutung von *dsa* für die Darstellung von Luthers Willenslehre knapp umrissen sowie einiges zur Methode der Untersuchung ausgeführt.

Der umfangreiche II. Teil, „Zum Interpretationshorizont der Willenslehre Luthers in der Lutherforschung der neueren Zeit“, ist einer Skizzierung bisheriger Untersuchungen von *dsa* gewidmet (19–141). Der Verf. schildert dabei die Geschichte der Forschung nicht chronologisch, sondern geordnet nach sechs „Beurteilungstypen“, die jeweils wieder unter verschiedenen Gesichtspunkten untergegliedert sind. Diese Beurteilungstypen lauten: (I) „Luthers Willenslehre unter dem Aspekt seiner subjektiven Eigenart und Religiosität“; (II) „Luthers Willenslehre unter dem Aspekt philosophischer, metaphysischer, psychologischer Sachbeurteilung“; (III) „Luthers Willenslehre unter ethischem Aspekt“; (IV) „Luthers Willenslehre unter existentialdiagnostisch-hermeneutischem Aspekt“; (V) „Luthers Willenslehre unter ökumenischem Aspekt“; (VI) „Luthers Willenslehre unter dem Aspekt dogmatisch-normativer Gewichtung und Abgrenzung“. Aus diesen Beurteilungstypen wird sodann vom Verf. ein umfangreiches „Fragespektrum“ erhoben, das dann der folgenden Untersuchung zugrundeliegt. Der Verf. stellt also seine eigene Untersuchung keineswegs einfach neben oder gegen die genannten Beurteilungstypen, sondern übernimmt trotz etlicher Kritik an vielen bisherigen Untersuchungen eine ganze Anzahl wichtiger methodischer Ansätze.

Der III. Teil, „Systematische und theologiegeschichtliche Analyse der Willenslehre Luthers und ihres theologischen Kontextes“ (142–368), ist vom Umfang wie vom Inhalt her der bedeutendste Teil der Untersuchung. Hier behandelt der Verf. zunächst in „A“ „Luthers Willenslehre als Kampfansage an die traditionelle Theologie“, wobei er u.a. „Willensfrage und reformatorische Wende“, aber auch „das Willensverständnis in der katholischen Tradition“ erörtert. Sodann wird in „B“ „Der rechtfertigungstheologische Grundansatz der Willenslehre Luthers als Explication des Christuszeugnisses der Schrift“ gewürdigt. In „C“, dem wohl wichtigsten Abschnitt der ganzen Arbeit, wird „das theologische und hermeneutische Problem der Spitzensätze und das dreifache Gewiesensein des Christusglaubens in Luthers Willenslehre“ behandelt.

Der IV. Teil, „Luthers Willenslehre als theologische und hermeneutische Herausforderung“, gibt eine knappe Zusammenfassung sowohl der Ergebnisse als auch der kritischen Anfragen an Luther. Am Schluß des Bandes finden sich die sehr zahlreichen Anmerkungen (399–487) sowie das umfangreiche Literaturverzeichnis (488–509).

Die Arbeit ist ohne jeden Zweifel ein bedeutsamer Beitrag insbesondere zur Erforschung von dsa und der Kontroverse über die Willensfrage, darüber hinaus aber auch zur Lutherforschung insgesamt. Zwar steht die Willenslehre Luthers im Mittelpunkt der Untersuchung; aber in sorgfältiger systematischer Reflexion werden die wichtigen, mit der Willenslehre verbundenen Fragen und Aspekte in die Darlegung einbezogen. So geht der Verf. u.a. auf die Willenslehre als „assertio“ ein, erörtert weiter die Erkenntnistheorie bei theologischen Lehren; oder er behandelt auch die Auffassung von der Klarheit der Schrift sowie die Lehre von Gesetz und Evangelium oder auch die Eigenart von Luthers Rezeption des trinitarischen und christologischen Dogmas. Dieses Vorgehen ist freilich insofern nicht unproblematisch, als der Verf. sich dabei zuweilen fast zu viel vornimmt. Die Fülle der Themen bringt es mit sich, daß im Einzelnen – auch wenn man den systematischen Zusammenhang in der Untersuchung des Verf. in Rechnung stellt – manche Wünsche offen bleiben. So ist die Berücksichtigung der mittelalterlichen Tradition reichlich knapp. Von daher erscheint die Kritik, welche der Verf. an Harry McSorley (Luthers Lehre vom unfreien Willen nach seiner Hauptschrift dsa im Lichte der biblischen und kirchlichen Tradition, 1967) vorbringt, nicht hinreichend fundiert.

Eine andere kritische Frage kann nicht unterdrückt werden: so sorgfältig die Systematik sein mag, mit welcher die Verzahnung der verschiedenen Lehrstücke in Luthers Willenslehre nachgezeichnet wird, so wünschte man sich doch an manchen Stellen, daß größere Textkomplexe im Zusammenhang untersucht worden wären, wobei auch der Aufbau von dsa und ihr Charakter als Streitschrift stärker hätten berücksichtigt werden sollen. Dies gilt besonders für Luthers Ausführungen über den „Deus absconditus in maiestate“ und den „Deus relevatus“, die ja doch zunächst von dem Streit um die Auslegung von Hes. 18,31 f. her zu sehen sind. Anders gesagt: Manche der Argumentationen Luthers werden, wie es scheint, in der Arbeit des Verf. systematisch-theologisch überfrachtet.

Andererseits hat die Untersuchung ihre Stärke in der systematischen Reflexion, und zwar besonders hinsichtlich der Spitzensätze. Der Verf. unterscheidet drei Spitzensätze in dsa. In der Formulierung des Verf.'s geht es um folgende Fragen: 1. „Der Spitzensatz von der absoluten göttlichen Alleinwirksamkeit und das Gewiesensein des Christusglaubens an die konkrete Alleinwirksamkeit des gnädigen Gottes“ (330–345). 2. „Der Spitzensatz vom doppelten göttlichen Prädestinationswillen und das Gewiesensein des Christusglaubens an den einen Heilswillen des erwählenden Gottes“ (345–357). 3. „Der Spitzensatz vom Deus absconditus und das Gewiesensein des Christusglaubens an den unter dem Kreuz verborgenen Deus Relevatus“ (357–368). Der Verf. kommt in eindringenden systematischen Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß diese Spitzensätze so nicht haltbar sind. Er meint vielmehr, „daß in der stark rational verfahrenen Argumentation der Spitzensätze neben der trinitarisch-christologischen eben auch eine metaphysisch-dualistische Denkweise durchscheint und zu der ersteren in Konkurrenz tritt“ (371).

Erfreulich ist die stets sachliche, faire und vornehme Auseinandersetzung mit anderen

Meinungen. Auch zu vielen anderen Fragen als zu derjenigen der Willenslehre finden sich manche bedenkenswerte Gedanken, auf die hier nur pauschal hingewiesen werden kann.

*Hamburg*

*Bernhard Lohse*

Luther in der Neuzeit. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationgeschichte, hg. von Bernd Moeller, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1983, 348 Seiten, Leinen, DM 48.—.

(= Schriften des Vereins für Reformationgeschichte 192).

Unter den außerordentlich zahlreichen Veranstaltungen anlässlich der 500. Wiederkehr von Luthers Geburtstag hat das von dem Verein für Reformationgeschichte in der Zeit vom 8. bis 11. September 1982 in Heidelberg veranstaltete Symposium insofern einen besonderen Charakter, als es der Wirkungsgeschichte des Reformators gewidmet war. Für die Wahl dieser Thematik war ausschlaggebend, daß es trotz einer Reihe wichtiger Arbeiten zu diesem Problem bisher noch keine Gesamtdarstellung gibt, in welcher Luthers Bedeutung als nationale Leitfigur Deutschlands gewürdigt wird, wobei insbesondere natürlich der konfessionellen Spaltung und dem durch sie bedingten gebrochenen Verhältnis zu Luther Rechnung zu tragen wäre. Bei der Vorbereitung ergab sich dann fast von selbst, daß die meisten Beiträge sich auf die Zeit des 19. Jahrhunderts konzentrierten, und daß dabei besonders Luthers geistige Wirkung im Mittelpunkt stand. Andererseits wurde in verschiedenen Beiträgen auch auf die Wirkungsgeschichte Luthers in anderen Ländern eingegangen. Angesichts der Fülle der Beiträge kann in dieser Rezension nicht in eine Einzelerörterung bestimmter Fragen eingetreten werden; vielmehr soll der gehaltvolle Band etwas näher vorgestellt werden.

Gerhard Ebeling, Der kontroverse Grund der Freiheit. Zum Gegensatz von Luther-Enthusiasmus und Luther-Fremdheit in der Neuzeit (9–33), stellt das Freiheitsverständnis bei Luther und dasjenige in der Neuzeit einander gegenüber, um daran deutlich zu machen, daß Luther im Grunde weder einfach dem Mittelalter noch der Neuzeit zugewiesen werden kann, sondern gerade hier „zweier Zeiten Schlachtgebiet“ ist. — Martin Heckel, Weltlichkeit und Säkularisierung. Staatskirchenrechtliche Probleme in der Reformation und im Konfessionellen Zeitalter (34–54), setzt sich mit der These auseinander, mit der Reformation habe im Grunde die Säkularisierung begonnen und macht demgegenüber geltend, daß es Luther gerade um die Vergeistlichung der Kirche und ihre Reinigung von Verweltlichung gegangen sei. — Rudolf Smend, Das Verhältnis des Pastorensohnes Lessing zu Luther (55–69), weist darauf hin, daß Lessing im Grunde kein Verhältnis zu Luther gehabt habe und betont mit Nachdruck, daß man bei der Frage nach Lessings Beziehung zur Reformation das meist zu wenig berücksichtigte schwierige Verhältnis zwischen Lessing und seinem Vater mit bedenken müsse. — Georg Schwaiger, Luther im Urteil Ignaz Döllingers (70–83), gibt eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung von Döllingers Auffassung von Luther und der Reformation. — Günter Vogler, Martin Luther und die Reformation im Frühwerk von Karl Marx (84–103), zeigt auf, daß für Marx im Mittelpunkt seines Interesses an der Reformation der innovatorische Schritt Luthers, der „zur Revolution“ führte, gewesen sei; zugleich aber ist nach Marx „der emanzipatorische Inhalt dieses Prozesses“ dann im Bauernkrieg gescheitert, was ebenfalls auf seine Ursachen hin zu untersuchen sei (89). — Rudolf von Thadden, Bismarck — ein Lutheraner? (104–120), betont, daß Bismarck keine Sympathien für die Union hatte, und daß er das große synodale Neuordnungswerk nachhaltig förderte. — Geoffrey R. Elton (121–134), umreißt anhand der in England gedruckten Übersetzungen von Lutherschriften den Einfluß des Reformators. Dieser Einfluß sei zunächst ziemlich gering gewesen und sei auch in den folgenden Jahrhunderten im ganzen nicht größer geworden. Erst durch die Epoche der französischen Revolution und der napoleonischen Kriege habe man sich in England stärker für deutsche Einflüsse geöffnet. Allerdings sei es dann im 20. Jahrhundert, bedingt durch die beiden Weltkriege, zunächst zu einer völligen Verzeichnung und Ablehnung